

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Malborn am Donnerstag, dem 25. August 2011 um 19.30 Uhr im Gasthaus Bernard in Malborn

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeisterin Neurohr als Vorsitzende die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen. Ortsbürgermeisterin Neurohr eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Sie stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Ortsgemeinderat auf Antrag der Vorsitzenden gemäß § 34 Abs. 7 Ziffer 1 GemO wegen Dringlichkeit den öffentlichen Teil um den Punkt „Antrag des Sebastian Nalbach auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Thiergarten“ zu erweitern.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Demnach ergab sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin
 - a. Forst
 - b. Einwohnerzahlen
 - c. Kommunal- und Verwaltungsreform
 - d. Haushalt
3. Windkraftnutzung auf dem Steinkopf;
Projektvorstellung der Windstrom Malborn GbR i. Gr.
4. Berücksichtigung von Flächen für Windkraftnutzung im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde
5. Straßenausbau „Auf der Buhs“ und „In der Träf“;
Mängelbeseitigung
6. Bürgerhaus Thiergarten
7. Antrag des Sebastian Nalbach auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Thiergarten“
8. Informationen
 - a) Windkraftnutzung auf dem Steinkopf
 - b) Gewerbegebiet „Hasenwies“
 - c) Rechtsstreit Hinterneder
 - d) Neubaugebiet „Weinstraße“

Zu Top 1: (Einwohnerfragestunde)

Auf eine Anfrage verwies Ortsbürgermeisterin Neurohr auf die zu behandelnde Tagesordnung.

Zu Top 2: (Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin)

a) Forst

Die Vorsitzende teilte mit, dass nach Auskunft des Staatl. Forstamtes Dhronecken innerhalb des Forstamtsbezirkes mindestens 3 Revierleiter altersbedingt ausscheiden würden. Dies betreffe auch das Forstrevier Malborn. Es sei beabsichtigt, die Forstreviere zu vergrößern. Bei der letzten Änderung der Forstreviergrenzen sei man unterhalb der vorgegebenen 1.400 ha bis 1.800 ha reduzierte Holzbodenfläche geblieben. Das Forstrevier Malborn habe derzeit mit dem angegliederten Staatsforst eine Größe von 1.424 ha. Der Gemeindeforestwald allein habe eine Größe von 834 ha. Geplant sei zukünftig eine Reviergröße von ca. 1.850 ha.

Derzeit würden Sondierungsgespräche mit allen Beteiligten geführt, nach deren Abschluss die Vorschläge in den beteiligten Gemeinderäten beraten und beschlossen werden. Die Revierleiterstellen sollen Ende des Jahres ausgeschrieben werden. Der Ortsgemeinde Malborn sei bereits die Beibehaltung des Namens und ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht bei der Personalentscheidung zugesagt worden.

Das Betriebsergebnis 2011 werde ca. 130.000 € betragen. Im Haushaltsplan seien 105.000 € veranschlagt.

Weiterhin sei im April eine Wildzählung im Hunsrück erfolgt. Sobald das Ergebnis vorliege werde dies der Ortsgemeinde mitgeteilt.

b) Einwohnerzahlen

Den Ratsmitgliedern wurde eine Übersicht der Einwohnerzahlen der letzten 10 Jahre sowie die letzte Mitteilung des Einwohnermeldeamtes mit dem Stand 30.06.2011 ausgehändigt.

c) Kommunal- und Verwaltungsreform

Den Anwesenden wurde mitgeteilt, dass entsprechend dem Beschluss des Ortsbeirates Thiergarten vom 23.08.2011 schnellstmöglich eine gesonderte öffentliche Ratssitzung mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde angestrebt wird. Eine Stellungnahme der Verbandsgemeinde zur Arbeitskreissitzung vom 24.05.2011 wurde an die Ratsmitglieder verteilt.

d) Haushalt

Die Ortsbürgermeisterin teilte mit, dass die Kreditgenehmigung der Kommunalaufsicht eingegangen sei. Die Kredite wurden in Höhe von 167.333 € einschließlich der Vorfinanzierungskredite in Höhe von 41.510 € genehmigt.

Für die Herstellung der Pflasterfläche an der Grillhütte Thiergarten sei keine Kreditgenehmigung in Aussicht gestellt worden. Inwieweit es möglich ist, Teilleistungen wie z.B. Materiallieferungen den Gebäudeunterhaltungsarbeiten zuzuordnen, könne erst nach Kenntnis der genauen Kosten besprochen werden.

Die Unabweisbarkeit jeder einzelnen geplanten Investitionsmaßnahme sei gemäß § 103 GemO, Ziffer 4.1.3 der VV, nachzuweisen. Gegebenenfalls seien Beschlüsse des Rates, die auf eine Realisierung nicht unabweisbarer Investitionen abzielen, auszusetzen.

Zu Top 3: (Windkraftnutzung auf dem Steinkopf; Projektvorstellung der Windstrom Malborn GbR i. Gr.)

Einleitend teilte Ortsbürgermeisterin Neurohr mit, dass nach ihrer Kenntnis Anträge vorliegen, entlang der Höhenlinie des Hunsrücks zwischen Idarkopf und Erbeskopf Windkraftanlagen zu errichten.

Die Windstrom Malborn GbR i. Gr., vertreten durch die Herren Johannes und Herbert Kluth, Trierweiler, sei mit dem Antrag an die Ortsgemeinde herangetreten, im Bereich des Steinkopfes Windkraftanlagen zu errichten. Anschließend erläuterten die Herren Kluth das Vorhaben.

Nach einer allgemeinen Darstellung der Referenzen ihrer bisherigen Tätigkeiten im Bereich der Windkraft führten sie aus, dass zwischenzeitlich die Kernzonen des Naturparkes Saar-Hunsrück nicht mehr Ausschlussgrund für die Errichtung von Windkraftanlagen seien. Es sei beabsichtigt, im Bereich des Steinkopfes 5 Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von je 3 MW und einer Nabenhöhe von 149 m zu errichten. Die Gesamthöhe einer Anlage betrage 199 m bei einem Rotordurchmesser von 101 m. Die Jahresproduktion je Windkraftanlage betrage ca. 7.000.000 kWh. Die Gesamtinvestition betrage ca. 25.000.000 €. Zur Realisierung des Projektes werde die Windstrom GbR in eine GmbH u. CoKG mit Sitz in Malborn umgewandelt, damit die Gewerbesteuer zu 100 % der Ortsgemeinde Malborn zukomme. Der Ortsgemeinde Malborn werde eine Vergütung von anfänglich 20.000 € je Anlage gezahlt. Diese steige mit abnehmender Zinslast pro Jahr bis zum 15. Betriebsjahr jährlich um 1.000 €. Es sei beabsichtigt, Bürger als private Darlehensgeber oder Teilhaber zu beteiligen. Das Fremdkapital solle über einen Bankkredit beschafft werden. Die Aufstellungsorte sowie die Erschließung auf der ausschließlich gemeindeeigenen Fläche wurde eingehend dargestellt. Hierbei wurden auch die Fragen der Ratsmitglieder beantwortet.

In der anschließenden Diskussion wurde angeführt, dass zunächst allgemein über die Ansiedlung von Windkraftanlagen beraten werden müsse. Ratsmitglied Arend wies darauf hin, dass aufgrund von Pressemitteilungen mittlerweile pro Windkraftanlage Vergütungen in Höhe von 40.000 € bis 50.000 € gezahlt werden. Dies werde auch in einem Fachbericht des Gemeinde- und Städtebundes dargestellt. Er schlug vor, zunächst in der nächsten Sit-

zung des Ortsgemeinderates eine fachliche Beratung einzuholen. Dies könne durch Revierleiter Herrn Diemer, der eine fachliche Beurteilung für Landesforsten erstellt habe, geschehen.

Ratsmitglied Lang wies darauf hin, dass durch die Windkraft die Möglichkeit bestehe, die finanzielle Situation der Ortsgemeinde zu verbessern. Hierbei sei die Seriösität des Betreibers sehr wichtig.

Ortsbürgermeisterin Neurohr führte zu der kontrovers geführten Diskussion aus, dass zunächst nur über die Grundsatzfrage der Ansiedlung von Windkraftanlagen entschieden werden solle. Vertragliche Vereinbarungen seien nicht Gegenstand der heutigen Sitzung, sondern lediglich den Ratsmitgliedern zur Information vorgelegt worden. Es sollten daher getrennte Beschlüsse über die grundsätzliche Ansiedlung von Windkraftanlagen und die Unterstützung des Antrages der Windstrom Malborn GbR i.Gr. gefasst werden.

Anschließend fasste der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Ortsgemeinderat beschloss, dass im Bereich des Steinkopfes ein Windkraftprojekt verwirklicht werden soll.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

2. Dem Antrag der Windstrom Malborn GbR i.Gr. auf Errichtung von fünf Windkraftanlagen im Bereich des Steinkopfes soll zugestimmt werden.

Der Beschluss erfolgte mit 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung.

Damit war der Antrag abgelehnt.

Zu Top 4: (Berücksichtigung von Flächen für Windkraftnutzung im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde)

Die Vorsitzende informierte die Anwesenden über ein Schreiben der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf über die weitere Behandlung der Windkraft in der Regional- und Bauleitplanung. Demnach habe die Verbandsgemeinde inzwischen das Büro B.K.S. Ingenieurgesellschaft für Stadtplanung mbH in Trier mit der Erstellung einer Untersuchung des hiesigen Verbandsgemeindegebietes im Hinblick auf Ausschlusskriterien für die Windenergienutzung und Photovoltaik im Vorgriff auf die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beauftragt.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, dass im Bereich des Steinkopfes Vorrangflächen für die Windkraft ausgewiesen und ausgezeichnet werden sollen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 5: (Straßenausbau „Auf der Buhs“ und „In der Träf“; Mängelbeseitigung)

Ortsbürgermeisterin Neurohr teilte mit, dass am 06.09.2011 um 10.00 Uhr ein Ortstermin mit allen Beteiligten hinsichtlich der Beseitigung der Mängel an dem Wirtschaftsweg stattfinden. Treffpunkt sei an der Kirche.

Anschließend solle auch der Rinnenanschluss am Anwesen Rosar erörtert werden. Nach einer Kostenschätzung betragen die Kosten ca. 5.000 €. Eine Berechnung der ursprünglichen Leistungen und Einheitspreise stehe noch aus. Aus diesem Betrag müsse der Anteil der Ortsgemeinde zum damaligen Zeitpunkt herausgerechnet werden.

Zu Top 6: (Bürgerhaus Thiergarten)

Ortsbürgermeisterin Neurohr teilte mit, dass der Ortsbeirat Thiergarten auf Anregung verschiedener Eltern empfohlen habe einen Wickeltisch im Bürgerhaus vorzuhalten. Evtl. wäre es möglich im Behinderten-WC einen klappbaren Wickeltisch anzubringen. Weiterhin solle für die Küche ein fahrbarer Edelstahltisch, Größe 70 cm x 150 cm, 85 cm hoch, mit Grundboden als Ersatz für einen feststehenden Tisch beschafft werden.

Sie schlug vor, auch für die Steinkopfhalle einen Wickeltisch anzuschaffen. Der Wickeltisch könnte in der Damentoilette montiert werden. Zudem sollte eine Abdeckung für den mittleren Küchenblock angeschafft werden. Die Abdeckung könnte mit mobilen Platten erfolgen.

Der Ortsgemeinderat stimmte den Empfehlung zu und beschloss zwei Wickeltische, einen Edelstahltisch und eine mobile Küchenabdeckplatte für die Einrichtungen anzuschaffen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 7: (Antrag des Sebastian Nalbach auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Thiergarten“)

Die Vorsitzende teilte mit, dass Herr Nalbach die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flur 39, Flurstücksnr. 27/15 beabsichtige. Der Carport sei 9 m x 5,5 m groß und solle mit einem Grenzabstand von 3 m zu den Nachbargrundstücken errichtet werden. Der Ortsbeirat Thiergarten habe empfohlen, dem Befreiungsantrag zuzustimmen.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Thiergarten“ durch die Baugenehmigungsbehörde in Bezug auf die beantragten Änderungen mit der Auflage zuzustimmen, dass die Zufahrt zu dem Grundstück über die Nikolausstraße erfolgen muss.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 8: (Informationen)

a) Windkraftnutzung auf dem Steinkopf

Ratsmitglied Lang schlug vor, Herrn Diemer von den Landesforsten Rheinland-Pfalz als Fachberater zu einer Sitzung des Ortsgemeinderates einzuladen.

b) Gewerbegebiet „Hasenwies“

Nach Auskunft der Ortsbürgermeisterin gebe es derzeit hinsichtlich der Ansiedlung von Gewerbebetrieben keinen neuen Sachstand.

Ratsmitglied Arend regte an, auf der Fläche evtl. Photovoltaikanlagen aufzustellen. Von Ratsmitglied Lauer wurde auf die Wiederaufstellung der Werbetafel für das Gewerbegebiet und das Neubaugebiet an der B 327 hingewiesen.

Hierzu teilte die Ortsbürgermeisterin mit, dass die Aufstellung der Werbetafel an der B 327 seitens der Straßenverkehrsbehörde seinerzeit abgelehnt und der Standort an der K 113 genehmigt worden sei.

c) Rechtsstreit Hinterneder

Ratsmitglied Lauer bat um Information über die durchgeführten Arbeiten am Anwesen Hinterneder.

d) Neubaugebiet „Weinstraße“

Ratsmitglied Lang regte an, den Erdwall zwischen der B 327 und dem Neubaugebiet zu bepflanzen.